



Medienkonferenz 16 Tage gegen Gewalt an Frauen
Bern, 24. November 2023

Referat Lena Feldmann

Mein Name ist Lena Feldmann. Ich bin Beraterin bei der Fachstelle Stalking-Beratung der Stadt Bern.

Im Rahmen dieser Medienkonferenz möchte ich über Stalking als eine mögliche Form von psychischer Gewalt sprechen.

Stalking, ursprünglich ein Begriff aus der Jägersprache, bedeutet heranpirschen, hetzen oder jagen. Der Begriff wurde im deutschsprachigen Raum übernommen und beschreibt folgendes Phänomen: **Stalking ist eine einseitige, wiederholte, belästigende, über einen längeren Zeitraum dauernde, gegen den Willen einer oder mehrerer Personen gerichtete Verhaltensweise.** Dies passiert allenfalls auch unter Nutzung technologiegestützter Geräte wie Computer, Smartphones, etc.

Unsere Fachstelle in Bern bietet Beratung und Unterstützung für Stalking-Betroffene an. In einer Erstberatung hören wir uns die Stalking-Geschichte an. Stalking beginnt häufig mit einer Trennung, wie bei diesem fiktiven Beispiel: Nach zwei Jahren Beziehung möchte die junge Frau die Trennung. Ihr Partner akzeptiert diese nicht. Er passt ihr an ihrem Arbeitsort ab, kontaktiert sie via WhatsApp und Email. Er schreibt ihr, wie sehr er sie noch liebt und möchte wiederholt ein klärendes Gespräch. Er schreibt ihren gemeinsamen Freund:innen, wartet spät abends vor der Wohnungstür und schickt regelmässig Blumen. Auch nach wiederholtem Mitteilen, dass die Kontaktaufnahme nicht gewünscht ist, und blockieren seiner Telefonnummer, bleibt er beharrlich und sucht sie weiter auf.

Studien zeigen, und meine Erfahrungen in den Beratungen mit Betroffenen bestätigen dies, dass Stalking bereits nach kurzer Zeit zu einem erheblichen Stressgefühl führen kann. Schlafstörungen, Angstzustände und Schreckhaftigkeit sind typische Symptome. Dauert Stalking länger an, kann es eine Depression bis hin zu einer posttraumatischen Belastungsstörung verursachen. Stalking kann zudem insbesondere negative Auswirkungen auf das soziale Leben der Betroffenen haben. Sie ziehen sich in ihre Wohnung zurück, geben soziale Aktivitäten und Beziehungen auf. Leider kommt es nicht selten vor, dass sich die Betroffenen gezwungen sehen, den Arbeitsort und den Wohnort zu wechseln.

In der Beratung besprechen wir mit den Betroffenen mögliche Massnahmen, um gegen das Stalking vorzugehen. Leider zeigt sich in 50-60% unserer Fälle, dass die Verhaltensweisen nicht strafrechtlich relevant sind und somit nicht zur Anzeige gebracht werden können.

Für die Betroffenen ist dies oft sehr ernüchternd. In der Beratung höre ich immer wieder die Frage, wie kann es sein, dass mich jemand in meiner Freiheit derart einschränkt, ich aber habe keine rechtlichen Möglichkeiten, gegen diese Verhaltensweisen vorzugehen?

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat eine Änderung des Strafgesetzes vorgeschlagen, um Stalking als eigenständigen Straftatbestand aufzunehmen. Als Fachstelle begrüßen wir diese Bestrebung sehr.

Wir erhoffen uns, dass viele unserer sogenannten «Soft-Stalking»-Fälle, also Fälle die bis anhin nicht strafrechtlich relevant waren, es dadurch werden.

Die Mehrheit der Ratsuchenden, welche sich bei unserer Beratungsstelle melden, erlebt eine Mischung aus online und offline Stalking - wie auch das Fallbeispiel zeigt. Die Entwicklung in der Telekommunikationstechnik sowie das Internet eröffnet neue und vielfältigere Wege, wie gestalkt werden kann. Cyberstalking ist orts- und zeitunabhängig. Mit anderen Worten, die cyberstalkende Person kann trotz einer räumlichen Trennung ihre Zielperson zu jeder Tages- und Nachtzeit kontaktieren.

Eine Analyse von 81 Cyberstalkingfällen unserer Fachstelle Stalking-Beratung hat ergeben, dass die deutliche Mehrheit der Ratsuchenden, welche sich bei unsere Fachstelle melden, von ihren ehemaligen Intimpartner*innen gestalkt werden. Bei dieser Beziehungskonstellation fiel auf, dass die Betroffenen besonders häufig mittels Instant-Messaging belästigt wurden. Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir die Checkliste Cyberstalking entwickelt, welche konkrete Anleitungen enthält, wie eine stalkende Person auf dem Smartphone, Fixnet und E-Mail blockiert werden kann. Heute ist es zudem wichtig, dass nach einer analogen Trennung auch eine digitale Trennung erfolgt. Daher haben wir für diese Zielgruppe zusätzlich das Merkblatt «digitale Trennung – eine Checkliste bei Cyberstalking durch den Ex-Partner oder die Ex-Partnerin» erstellt. Diese Checkliste macht auf bestimmte Sicherheitspunkte aufmerksam, damit die betroffene Person wieder die alleinige Kontrolle über ihre Geräte und Accounts hat. Beispielsweise, dass gemeinsam verwendete Partner- oder Familienapps nach der Trennung zu löschen sind, die Passwörter der Geräte und Accounts nach der Trennung zu ändern und die installierten Apps zu überprüfen sind.

Die Stadt Bern beteiligt sich regelmässig an der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Für die diesjährige Kampagne haben wir einen Flyer entwickelt, auf welchem einfache und wirkungsvolle Massnahmen aufgelistet sind, mit denen sich Betroffene von Cyberstalking besser schützen können. Der Flyer ist mit einem QR-Code versehen, der auf unsere Website verweist. Auf dieser sind die oben genannten Merkblätter abrufbar. Zudem bietet die Fachstelle Stalking-Beratung während der Präventionskampagne am Donnerstag, 30.11. und 07.12. von 13.00 – 18.00 Uhr eine telefonische Infoline für Betroffene von Cyberstalking an (031 321 68 97).

Abschliessend möchte ich mich bei der Organisation Frieda bedanken für ihr grosses Engagement im Rahmen der Kampagne «16 Tagen gegen Gewalt an Frauen». Ebenfalls Merci sagen möchte ich für die heutige Möglichkeit, das Phänomen Stalking eingehender zu beleuchten.

Wir als Angehörige, Freund:innen oder Fachpersonen können bereits viel für Betroffene leisten, wenn wir Stalking nicht bagatellisieren und Stalking als Grenzüberschreitung und psychische Gewalt anerkennen. Und, wie bereits erwähnt, können wir als Gesellschaft bessere rechtliche Rahmenbedingungen setzen, um Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich angemessen zu schützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fachstelle Stalking-Beratung
Predigergasse 10
3001 Bern
031 321 68 97
www.bern.ch/stalking